



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Montag den 24. December.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2363. (1) Nr. 7587, ad 24442.

K u n d m a c h u n g
wegen Herstellung der k. k. Staatseisenbahnstrecke vom Abfaltersbach-Graben um den Gotscha-Kogel bis zum Gehrecker Stations-Nr. 127 + 40 bis 172. — In Folge hohen Ministerial-Erlusses vom 12. December 1849, B. 7587, wird die Herstellung der k. k. Staatseisenbahnstrecke vom Abfaltersbach-Graben um den Gotscha-Kogel bis zum Gehrecker, auf der k. k. südlichen Staats-eisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1) Es sind zu diesem Ende die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 474,234 fl. 29 kr. GE berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. Die Arbeiten müssen längstens 4 (vier) Wochen nach Größnung der Genehmigung des Offizies angefangen, und zuverlässig bis Ende August 1851 ganz vollendet seyn.

2) Die auf einem 15 kr. Stämpel ausgesetzten Offerte müssen längstens bis 17. Jänner 1850, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Strecke vom Abfaltersbach-Graben um den Gotscha-Kogel bis zum Gehrecker, Stat. Nr. 127 + 40 bis

Stat. Nr. 174.“ verschen, bei der k. k. Bau-

section für die Staatseisenbahnen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden.

3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4) Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, approximatischen Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Bausection für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Bahnamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Bahnamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgeteilten Bausumme beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börswerthe des dem Erlagstage vor ausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Neunwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche

jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederöster., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandlos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückgehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freistehet), die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Bausection für die Staatseisenbahnen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten Wien am 2. December 1849.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2331. (2)

Nr. 10408.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Eduard Freiherrn v. Schweiger, k. k. Oberslieutenant in der Armee, wider Herrn Johann Baumgarten, für sich und als Erben seiner Ehegattin, Frau Giuliana, verwitwet gewesenen Venier, wegen schuldigen Zinsen pr. 900 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Equiriten gehörigen, auf 26610 fl. 10 kr. geschätzten, im Bezirke Wartenberg, Pfarr Moräutsch, an der nach Ponomitsch zur Eisenbahn und zum Savestrom führenden, eine halbe Stunde vom Hauptorte Moräutsch, und eine Meile von der Wiener Commerzialstraße, und von der Staatseisenbahn eine Meile entfernten landstädtlichen Gutes Wildenegg sammt fundus instructus gewilligt, und hiezu drei Vermine, und zwar auf den 10. December l. J., dann 21. Jänner und 5. Februar 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstage schätzungsweise um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Hin. Dr. Anton Rack, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 16. October 1849.

Nr. 12621.

Anmerk. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 15. December 1849.

3. 2345. (2)

Nr. 298.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird kund gemacht:

Es seien die Eigenthümer und Firmanten des Großhandlungshauses „Brentano & Comp.“ in Triest, Herr „Johann Anton Brentano“ und Herr „Georg Eduard Brentano“, als Mitgesellschafter der k. k. priv. Laibacher Zuckerraffinerie, aus dieser Gesellschaft ausgetreten; es sey der diesjährige Gesellschaftsvertrag ddo. Wien 11., Laibach 14. October 1844, so der bezügliche frühere Vertrag und die protocollirte Firma der ausgetretenen Mitinteressenten, Brentano & Comp., am heutigen Tage in dem diekgerichtlichen Mercantil-Protocolle gelöscht worden, und es hat das Großhandlungshaus „Arnstein & Eskeles“ zu Wien den Stralcio der vorermähnten Zuckerraffinerie auf ihre alleinige Rechnung übernommen. — Laibach am 19. December 1849.

3. 2340 (3)

Nr. 4944.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Post-Direction in Mailand ist die Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und der freien Wohnung im Amtsgebäude, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. Die diesjährigen Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der italienischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 31. Dec. d. J. bei der Oberpostdirection in Verona einzubringen. — k. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 12. December 1849.

3. 2330. (3)

Nr. 4978.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Černembl, im Neustadtler Kreise, wird mit 1. Jänner 1850 eine Briefsammlung in das Leben treten, Briefe und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfd. besorgen, mit den Postämtern Neustadt, Littai, Laibach, Carlstadt und Ugram Briefpost-, und mit dem Postamte Möttling zugleich Fahrpostkarten wechseln, und mit dem letzteren Postamte eine wöchentlich dreimalige Boteupostverbindung in folgender Ordnung unterhalten: Am Sonntag, Dienstag und Donnerstag hat der Bote in Möttling Abends einzutreffen, um die Influenz auf die Carlstadt-Laibacher Malle- und beziehungsweise Reitposten zu erreichen, dort zu übernachten, das Einlangen der Laibach-Carlstadt Post abzuwarten und nach erfolgter Uebernahme der für Černembl eingelaufenen Briefe und Fahrpostsendungen sich unaufgehalten zurückzugeben. Den Bestellungsbezirk dieser Briefsammlung haben nachfolgend Ortschaften zu bilden: I. Pfarrbezirk Černembl, a) im Bezirke Krupp: Stadt Černembl, Vorstadt Skadnje, Ortschaften Dolejuavas mit Bojanavas, Gostava, Loka, Kočerje, Sribnik, Unterbaka, Oberbaka, Sajiverh, Tušenthal, Kajlbercberg, Rožieberg, Naklo, Rodine, Otovc, Selo bei Otovc, Buvanc, Lokve, Petersdorf, Michelsdorf, Ružendorf, Čudnoselo, Desinc; b) im Bezirke Pölland: Dobliče, Terélonik, Mayerle, Birsica, Grič, Jernejavas, Dragovanjavas, Branja, Tancberg, Breznik, mit dem Schlosse Turnau, Selo bei Turnau, Golek, Podlok, Serpek, Berdarce, Lahina, Butaraj, Sovenje. — II. Pfarrbezirk Weinic, a) im Bezirke Krupp: Weinic, Podklane, Golek, Ogulin, Drenovi, Secoselce, Učekovce, Kovačji grad, Unkovce, Otok, Perndini, Hrast bei Weinic Weltšberg, Lahina bei Weltšberg, Bnenna, Kersdorf, Drešnik, Neu- und Alt-Linden, Ober- und Unter-Suhor, Damel, Winkel bei

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Hauptmann von Idria in die executive Zeilbietung der, dem Franz Burck von Lorke gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 3. September 1849, S. 3947, auf 1293 fl. 20 kr. bewerhten Realitäten, als: der $\frac{1}{4}$ Hube sub Urb. fol. 2, R. 3. 1, und der $\frac{1}{4}$ Hube, Urb. fol. 4, R. 3. 1, dem Gute Leutenburg, dann des Weingartens Welku Berdu sub Berg. fol. 1, Nr. 258, der Herrschaft Wippach dienstbaren, wegen dem Executionsührer schulden 231 fl. 17 kr. gewilligt, und es seyen zu dieser Vorname die Tagssitzungen auf den 8. November, dann den 10. December 1849 und den 10. Jänner 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executiven mit dem Besitzer angeordnet, daß obige Zeilbietungsobjekte bei der letzten Tagssitzung auch unter dem Schätzungsvertheilung hinangegaben werden.

Bezirksgericht: Wippach den 24. September 1849.

NB. Bei der am 10. December 1849 abgehaltenen 2. Weitsteigerungssitzung ist keine Parzelle an Manu gebracht worden.

Bezirksgericht: Wippach am 10. December 1849.

3. 2317. (3) Nr. 3789.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Mühlendorf, als Personallanz, wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey über die am 29. November 1. J., ad Nr. 3789, mündlich angebrachte Güterabtretung und soziale Erklärung der Zahlungsunfähigkeit über das sämmtliche bewegliche und das in Kram beständliche unbewegliche Vermögen des Joseph Fischer, Kramers zu Stein, der Concurs hiezu eröffnet.

Diejem zufolge wird Federmann, welcher an den verschuldeten Joseph Fischer eine Forderung zu stellen vertrug, zu jenm glaubt, hiezu erinnert, bis zum 29. Jänner 1850 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage vor dem zum Executiven der diesjährigen Massa bestellten Herrn Dr. Orlat, unter der Substitution des Herrn Dr. Andoas Napier, bei diesem Bezirksgerichte zu überreichen, und in dieser nicht nur ein Rüchtigkeitsschutz vorliegen, sondern auch auf das Recht, verfügte dessen er in diese oder jene Klasse versezt zu werden verlangt, zu erweisen, wodurch nach Verlauf des erst benannten Tages Niemand mehr angehört werde, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angedroht haben, in Hinsicht des gesammten Concursvermögens des eingangs benannten Besitzhalter ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations-Recht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut in der Massa zu fordern hatten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Besitzhalter vornehmlich wäre, das also jenseits der Kram beständlichen Vermögens, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statte gewommen wäre, abzutragen verhälten würden. Wodurch wird, wenn die bereits hierauf am 10. Jänner 1850, früh 9 Uhr angeordnete Tagssitzung kein günstiges Resultat zeigen würde, zur Ausgleichung des Concurses, und bei deren Nichtzustandekommen zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des provisorischen Besitzmogens-Verwalters Herrn Johann Oberndorff zu Stein, und zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses die Tagssitzung auf den 30. Jänner 1850, nach 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und hiezu die sämmtlichen Concursgläubiger und der Curator vorgeladen.

Mühlendorf am 4. December 1849.

3. 2320. (3) E d i c t. Nr. 1101.

Vom gesetzten f. f. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: Man habe über vorläufige Erhebung den Joseph Siegar von Weichsleben, wegen erweiterter Verschwendungen unter Curat zu setzen, und ihm den Joseph Eleopold von Zeschense als Curator aufzustellen verfünden.

K. K. Bezirksgericht zu Weichsleben am 5. Nov. 1849.

3. 2323. (3) E d i c t. Nr. 1760.

Das f. f. Bezirksgericht Altdorf macht hiermit bekannt, daß es wider Anton Braust von Kosch unter 24. November 1843, S. 547, wegen Hauges zur Krankheit und Verschwendungen verhängte Curat aufzuhaben, und ihm die freie Vermögensabtretung wider einzuräumen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Altdorf am 7. Dec. 1849.

3. 2355. (1) E d i c t. Nr. 507.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsheilanstalt Sittich wird ber. seit 30 Jahren verschollene Gregor Piskur von Mollau hiezu aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß dieses Bezirksgericht, oder den ihm als Curator aufgestellten Anton Reiderich von Sittich, entweder persönlich oder in andern Wege von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, und sich hierüber zu legitimieren, wodurch es für tot erklärt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Sittich den 24. Nov. 1849.

Damel, Bojanje; b) im Bezirke Pöllau: Žabnje, Oberh., Dragatuš, Oedengrac, Groß- und Klein-Nervače — III. Pfarrbezirk Preloka: Balkovje, Deane, Gerdune, Jakownie, Groči, Preloka (Berdorf), Unter-Preloka (Didine), Ober- und Unter-Sile, Senožet, Swet-rše. — IV. Pfarrbezirk Štweinberg: Bergel, Drača, Nešovak, Seletič, Štweinberg. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 11. December 1849.

3. 2350. (1)

Kundmachung.

Nachstehend aufgeführte Effecten, welche von Reisenden in Waggons, Stationsplänen oder an andern Orten auf der Strecke der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn zurückgelassen oder verloren wurden, können von den rechtmäßigen Eigenthümern hieramts gegen Nachweisung ihres Eigenthumrechtes behoben werden: 13 Männerhüte, einige mit dazu gehörigen Hutschachteln; 1 Kappe von Tuch; 1 Männerrock von Tüffel; 1 Damenhutnus; 1 Männerhutnus; 1 Damenhandstühzen; 7 Reisetaschen (Nachtsäcke) von verschiedenfarbig gewirkten Stoffen und 1 Reisetasche von Leder mit Kleidungsstücken und anderen Effecten; 1 kleine lederne Reise-Umhängtasche mit einer italienischen Brochüre und anderen Kleinigkeiten; 1 Pack mit Musikalien, von denen einige mit der Adresse: „Per Mag. R. Gossleth“ bezeichnet sind; 9 Packete mit verschiedenen alten Kleidungsstücken und anderen minder wertvollen Effecten; 1 Zwitschfack mit 2 Stück Pölztern, einer Waschschüssel von Blech und andern Utensilien; 1 Feder-Polster; 1 alter geflochtener Flaschenkorb mit einigen Flaschen; 1 Pack mit Fensterblei; 1 Wagenlaterne; 1 Carton mit weiblichen Puhartikeln; 2 Rollen ungebleichten Zwitsch; 1 Messingstange; 1 Regenschirm und Spazierstock in einem ledernen Futteral, mit der Adresse: „Alexander Golynski“; 1 gehäckelter Lehnspolster; 1/4 Laib Parmesan-Käse; 10 Regenschirme; 9 Sonnenschirme und 10 Spazierstöcke. — K. K. Polizei-Derection. Graz am 15. December 1849.

Anton Freiherr v. Paumann,
k. k. Gubernialrath und Polizei-Director.

3. 2349. (1) Nr. 10969.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen General-Gefällen-Verwaltung ist eine General-Bezirkscommissärs- Stelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährl. Achthundert Gulden CR., in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche, mit der Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisher geleisteten Dienste, erworbene höhere Gefällskenntnisse und der mit gutem Erfolge bestandenen strengen Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Gefällsbehörden, dann mit der Bemerkung, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Amtsreiches verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 30. Jänner 1850 bei dieser vereinten General-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Graz am 12. December 1849.

3. 2338. (2) Nr. 10726.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steiermärkisch-illyr. General-Gefällen-Verwaltung ist die Dienststelle eines Einreichungsprotocolls-, Expedits- und Registraturs-Directions-Adjuncten, mit dem Jahresgehalte von 700 fl. CR., in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbeschaffung der Concurs bis 15. Jänner 1850 eröffnet wird. — Jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Dienstweg bei dieser vereinten General-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, Alter, Stand und Sprachkenntnisse, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällswesen und insbesondere in den verschiedenen Zweigen des Kanzleisfaches, endlich über eine tadellose Mora-

sität auszuweisen und auch anzugeben, wo und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser General-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 7. Dec. 1849.

3. 2361.

Nr. 7644.

E d i c t.

Vom f. f. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. Dec. 1. J. zu Unter-Gamling verstorbenen Bauerswitwe und Mühlnerin Agnes Ježek, die Tagssitzung auf den 15. Jänner t. J., früh um 9 Uhr vor diesem f. f. Bezirksgerichte anberaumt, wozu nun alle Jene, welche an ihren Verlust irgend einen Anspruch zu stellen vermögen, mit den nötigen Rechtsbeleisten, mit Beweisung auf §. 814 b. G. B., zu erscheinen hiemit aufgefordert werden.

Zugleich hat die gesetzte Obervormundschafsstbehörde in die Verpachtung der zu dem Valentin Ježek'schen Verlasse gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu Unter-Gamling H. Nr. 2, und dessen Mahlmühle ebenalda H. Nr. 7, auf 6 nacheinander folgende Jahre im Versteigerungswege, so wie unter Einem auch in die öffentliche Veräußerung seiner entbehrlichen Verlust-Fahrniß, als: bei 26 Merl. Weizen, bei 60 Merl. Heiden, bei 11 Merl. Gerste, bei 9 Merl. Hafer, bei 24 Merl. Korn und bei 16 Merl. Hirse, 3 Kühe, 1 Kalbin, 1 Pferd, 2 Schweine, Haus- und Zimmer-Einrichtung, Meierfützung, vorrätigen Zees und sonstigen Futter gewilligt, und hiezu unter Einem die Tagssitzung auf den 27. und 28. Dec. d. J., früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Unter-Gamling mit dem Besitzer anberaumt, daß die Verlust-Fahrniß an den Ersteher nur um oder über den Schätzungsvertheilung gegen sogleich bare Bezahlung des Meistbotes hintangegeben, die Mahlmühle und die Wohn- und Wirtschaftsgebäude aber nur gegen sogleichen Ertrag des ganzzährigen Pachtshillings an den Pächter eben auch im Licitationswege in Pachtung ausgelassen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sich die Mahlmühle im guten Bauzustande und an einem beständigen Wasser befindet, dann aus 4 Räumen und einer Stempse, nebst Kühzimmer, einem Magazin und einer Schupse bestehet.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 21. December 1849.

3. 2336. (2)

Nr. 4488.

E d i c t.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Reitniz werden die Gläubiger des verstorbenen Johann Pogoretz, gewesene Besitzer der $\frac{1}{4}$ Hube in Sodenisch Haus H. Nr. 72, wegen Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, zu der auf den 16. Jänner 1850, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnete Tagssitzung, mit der Wirkung des §. 814 b. G. B., einzutreten. Reitniz am 15. December 1849.

3. 2337. (2)

Nr. 4402.

E d i c t.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Reitniz werden die Gläubiger des verstorbenen Anton Oberholz, gen. einen Besitzers der $\frac{1}{4}$ Hube H. Nr. 34 in Raitz, wegen Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen ungen der auf den 14. Jänner 1850 vor diesem Gerichte angeordneten Tagssitzung, mit der Wirkung des §. 814 b. G. B., einzutreten.

K. K. Bezirksgericht Reitniz am 14. Dec. 1849

3. 2343. (2)

Nr. 5494.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey von dem f. f. Bezirksgerichte Haidenschaft, als diejenigen Gerichte, auf Ansuchen bei H. C. Herrschaft Wippach, in die executive Sitzierung der, dem Joseph Wite, von Wippach H. Nr. 53 gehörenden und laut Schätzungsprotocoll vom 29. September 1849, S. 4270, auf 1038 fl. beweisen, im Urkundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. fol. 8, R. 3. 5, 9, 10, dann Urb. fol. 118², R. 3. 1, Urb. fol. 136, R. 3. 20, Urb. fol. 164, R. 3. 23¹; Urb. fol. 103, R. 3. 44; Urb. fol. 14, R. 3. 32¹; und Dom. Grundbuchs M. 3 vor kommenden Realitäten, so wie der auf 60 fl. 9 kr. geschätzten Fähnisse, wegen der Executionsurkunden schulzigen 56 fl. 21¹, kr. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssitzungen auf den 6. Februar, an den 6. März und den 6. April 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executiven, dem Besitzer angeordnet, daß obige Zeilbietungsobjekte bei der letzten Tagssitzung auch unter dem Schätzungsvertheilung hinangegaben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Executionsbeleistungen können täglich hieran eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 4. December 1849.